



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

13. Januar 2026 · Beschluss 4-2026

9.2.2.1 Stellenplan

IDG-Status: öffentlich

Stadtrichteramt, Stellenplanerhöhung 2026; Genehmigung

Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss vom 2. November 2011 wurde dem Gesuch der Stadt Kloten für die Führung eines eigenen Stadtrichteramtes entsprochen. Die Bewilligung erfolgte gestützt auf § 89 Abs. 2 des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation in Zivil- und Strafverfahren (GOG) unter der Voraussetzung, dass die Stadt Kloten fachlich und organisatorisch in der Lage ist, Übertretungsstrafverfahren ordnungsgemäss durchzuführen. Gestützt auf § 89 Abs. 2 GOG i.V.m. § 3 der Verordnung über die Zuständigkeit der Gemeinde im Übertretungsstrafrecht ist Kloten somit seit dem 1. Januar 2012 für die in ihrer Kompetenz liegenden Übertretungsstraftatbestände für Bussen bis Fr. 500.00 im Erwachsenenbereich in Kloten zuständig.

Die Anzahl der Strafbefehle ist in den Jahren 2020 bis 2025 in Kloten deutlich angestiegen.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ausgestellte Strafbefehle	707	847	941	1055	2115	2018
Einsprachen	10	4	9	13	45	44

Diesem Umstand wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 81-2025 vom 4. März 2025 mit einer Stellenplanerhöhung von 30% (von 20% auf 50%) per 1. April 2025 bei der Stadtrichterin Rechnung getragen. In der Folge zeigte sich jedoch, dass auch diese Stellenplanerhöhung nicht ausreichend war. Dies einerseits deshalb, weil die Stelle des Stadtrichters bis am 1. April 2025 mit der Leitung der Abteilung Sicherheit vermischt war, und es deshalb schwierig war, zu diesem Zeitpunkt die fehlenden Stellenprozente zu eruieren. Andererseits übernahm die neue Stelleninhaberin eine grosse Pendenzenlast. Aus diesem Grund wurde mit GL-Beschluss Nr. 67-2025 am 21. Mai 2025 eine befristete Erhöhung des Pensums der Stadtrichterin von 50% auf 70% bis Ende 2025 genehmigt. Mit diesem Beschluss wurde die Stadtrichterin auch beauftragt, Vergleichszahlen der vergleichbaren Stadtrichterämter Uster, Dietikon und Schlieren vorzulegen.

Vergleiche

Um einen Überblick über ähnlich organisierte Stadtrichterämter zu erhalten, wurde bei den ebenfalls auf kommunaler Stufe organisierten Stadtrichterämtern (ausgenommen Städte Zürich und Winterthur) eine Umfrage zu den Stellenprozenten und dem Mengengerüst der Strafbefehle gemacht.

Stadtrichteramt	Stellenprozente insgesamt	Stellvertretung	Strafbefehle / Jahr (2024)	Inkasso	Auslastung
Kloten	90 %	Nein	2114	Stadtrichteramt	überlastet
Schlieren	100 %	Ja	1400	Finanzabteilung	ausgelastet, keine freie Kapazität
Dietikon	230 % (sowie zusätzlich 100 % Lehrling)	Ja	1630	80 % Stelle innerhalb Stadtrichteramt	ausgelastet, keine freie Kapazität.
Uster	80 %	Ja	1356	Finanzabteilung	ausgelastet

Die Tabelle zeigt, dass das Stadtrichteramt Kloten mit der höchsten Anzahl zu bearbeitende Fälle und eigener Bewirtschaftung des Inkassos gegenüber den vergleichbaren Stadtrichterämtern deutlich weniger Stellenprozenten zur Verfügung hat.

Die aktuelle Situation im Stadtrichteramt Kloten und die Vergleiche mit den Stadtrichterämtern zeigen deutlich, dass die ergriffenen Massnahmen nicht ausreichen können, um die notwendige Entlastung und den Abbau der Pendenzen zu erreichen. So wird der Anteil des Inkassos im Stadtrichteramt Kloten auf 60 bis 80 Stellenprozente geschätzt.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation konnten Strafbefehle zum Beispiel teilweise erst über ein Jahr nach dem Deliktsdatum versandt werden. Ein Umstand, der bei Bagatellfällen, wie sie vom Stadtrichteramt zu bearbeiten sind, mit dem Beschleunigungsgebot gemäss Art. 5 StPO nicht vereinbar ist und überdies ein schlechtes Licht auf das Amt und die Stadt Kloten wirft. Erschwerend kam hinzu, dass bis November 2025 keine Stellvertretung für die Stadtrichterin bestand. Eine solche ist aber zwingend notwendig, um die Fallbehandlung auch während Ferienabwesenheiten oder krankheitsbedingten Ausfällen ohne Unterbruch sicherzustellen.

Aufgrund des konstant vorhandenen Rückstands ist eine verlässliche Beurteilung der Situation zwar schwierig, jedoch geht die Stadtrichterin davon aus, dass sich bei einer konstanten Stellenplanerhöhung von 20% bei der Stadtrichterstelle und 20% bei der Sachbearbeiterstelle mit Stv.-Funktion eine starke Entlastung zeigen wird und die Pendenzen somit zeitnah abgearbeitet werden können.

Mit dieser Erhöhung soll längerfristig gewährleistet werden, dass die anfallenden Arbeiten fristgerecht und in qualitativ wünschenswerter Weise bewältigt werden können, obschon die Stellenprozente im Vergleich mit den anderen Stadtrichterämtern immer noch deutlich tiefer liegen. Zu dieser Einschätzung kommt die Stadtrichterin, weil zu erwarten ist, dass infolge Anpassung der Abläufe am Flughafen zukünftig weniger Privatanzeigen aus dem Umfeld der BP-Tankstelle eingehen werden. Weiter kommt hinzu, dass nach der Visitation des Statthalteramtes interne Abläufe fortlaufend optimiert werden, was ebenfalls zu einer Zeitersparnis führt. Auch zeichnet es sich deutlich ab, dass ein effizienteres Arbeiten möglich ist, da keine Doppelfunktion mehr vorliegt (Leiter Sicherheit und zeitgleich Stadtrichter). Aufgrund all dieser bisherigen Erfahrungswerte scheint somit die beantragte Stellenplanerhöhung als notwendig, zielführend aber auch ausreichend.

Aufgabenbeschriebe

Die Aufgabenteilung ist wie folgt vorgesehen:

Aufgaben Stadtrichter/in / bisher 50%, neu 70%:

- 20% Strafbefehle (Erfassen Polizeirapporte, Erstellung Strafbefehl, Fristenkontrolle, Ermittlungsaufträge etc.)
- 30% Inkasso (Ratenzahlungsvereinbarungen, Verbuchungen, betriebsamtliche Vorgänge etc.)
- 20% (neu) Prozessabläufe, Einvernahmen bei Einsprachen, Abdeckung Telefonzeiten, Aufarbeiten von alten Fällen, etc.

Aufgaben Sachbearbeiter/in Stadtrichteramt / bisher 40%, neu 60%:

- 30% Inkasso (Überprüfen von Zahlungseingängen, Mahnungen, betriebsamtliche Vorgänge etc.)
- 10% Administration (Aktenablage, Adressabklärungen, Ausschreibungen, Erstellen von Dokumenten, Mit-hilfe bei Einvernahmen, Ferienablösung etc.)
- 20% Inkasso (neu)
- inklusive Stellvertretung (neu)

Stelle Sachbearbeiter/in mit eingeschränkter Stellvertretung Stadtrichter/in, bisher Funktionsstufe 60, neu 55

Da das Strafverfahren keine Gerichtsferien kennt, ist sicherzustellen, dass das Stadtrichteramt jederzeit handlungsfähig bleibt. Dies erfordert eine unterschrittsberechtigte Stellvertretung, um die Einhaltung der organisatorischen Anforderungen und damit die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung dauerhaft zu gewährleisten. Zugleich ermöglicht eine fachlich qualifizierte Stellvertretung die Einführung eines wünschenswerten Kontrollmechanismus im Sinne des Vier-Augen-Prinzips, was zu einer zusätzlichen Qualitätssicherung der Entscheide beiträgt. Aus diesem Grund soll die Stelle neu in der Funktionsstufe 55 eingereiht werden. Der Lohn der aktuellen Stelleninhaberin entspricht diesem Lohnband, weshalb keine Erhöhung erforderlich ist.

Umsetzung

Um der Überbelastung im Stadtrichteramt nachhaltig entgegenzuwirken, werden folgende Stellenplanerhöhungen und Stellenplanverschiebungen rückwirkend per 1.1.2026 *definitiv* genehmigt:

Stellennummer	Stellenname	Beschäftigungsgrad aktuell	Stellenplanerhöhung	Beschäftigungsgrad neu
40223001	Stadtrichter/in	50%	+20%	70%
60524007 (Verschiebung FS 55)	Sachbearbeiter/in Stadtrichteramt	40%	-40%	0%
55221001 (+ Erhöhung um 20%)	Stv. Stadtrichter/in	0%	40% +20%	60%

Bisher liefen die Lohnkosten der Sachbearbeiterstelle aufgrund der früheren Zugehörigkeit zur Abteilung Sicherheit weiterhin auf die Kostenstelle 427005 der Sicherheit. Die Lohnkosten sollen ab 2026 auf der korrekten Kostenstelle des Stadtrichteramtes, 427090, verbucht werden.

Der Antrag für die Stellenplanerhöhung ist gemäss der Triagierung bisheriger Anträge für Anpassungen des Stellenplanes der Kategorie 2 (Überlastung) zuzuordnen. Es handelt sich um einen Stellenantrag, welcher in der Regel zum Auffangen der bereits bestehenden Überlastung notwendig ist. Die Nicht-Genehmigung dieses Antrags hätte somit zur Folge, dass Leistungen gegenüber dem heutigen Angebotsniveau abgebaut werden

müssten, bzw. die Qualität der Leistung reduziert werden müsste oder die Leistung nicht mehr gewährleistet wäre.

Da mit dem Beschluss des Regierungsrates aus dem Jahre 2011 die Stadt Kloten selber für die Übertretungen bis Fr. 500.00 zuständig ist, handelt es sich um eine gesetzlich gebundene Aufgabe. Die Einnahmen des Stadtrichteramts werden dafür zu 100% der Stadt Kloten gutgeschrieben. Somit finanziert sich das Stadtrichteramt selbst. Im Jahre 2024 beliefen sich die Einnahmen aus Strafbefehlen auf Fr. 275'045.38. Auch mit der vorliegenden Erhöhung trägt sich das Stadtrichteramt selbst. Für die Genehmigung der Stellenplanerhöhungen ist der Stadtrat zuständig.

Die Lohn-Mehrkosten pro Jahr für die Stelle Stadtrichter/in mit 20% belaufen sich auf ca. Fr. 30'000 inkl. Sozialversicherungen, die Lohn-Mehrkosten pro Jahr - in Anrechnung der bisherigen 40% Lohnkosten in der Funktionsstufe 60 - für die neue Stelle Stv. Stadtrichter/in in der Funktionsstufe 55 sowie die Stellenplanerhöhung mit 20% betragen ca. 26'600 inkl. Sozialversicherungen.

Die Geschäftsleitung hat diesem Antrag mit Beschluss Nr. 153-2025 vom 17. Dezember 2025 zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Geschäftsleitung beantragt dem Stadtrat gemäss Art. 24 Abs. 1 lit. d Vregl die Anpassung der Stelle Nr. 40223001 mit der Stellenbezeichnung «Stadtrichter/in» im Bereich VDir, in der Abteilung Stadtrichteramt, auf der Kostenstelle 427090 / Kostenart 301000 mit zusätzlichen 20 Stellenprozenten, bei zusätzlichen Kosten von Fr. 30'000 inkl. SV-Beiträgen per 01.01.2026.
2. Die Geschäftsleitung beantragt dem Stadtrat gemäss Art. 24 Abs. 1 lit. d Vregl die Aufhebung der Stelle Nr. 60524007 mit der Stellenbezeichnung «Sachbearbeiter/in Stadtrichteramt», Funktionsstufe 60, im Bereich VDir in der Abteilung Stadtrichteramt auf der Kostenstelle 427090 / Kostenart 301000 mit 40 Stellenprozenten, bei einer Kosteneinsparung von Fr. 42'000 inkl. SV-Beiträgen per 01.01.2026.
3. Die Geschäftsleitung beantragt dem Stadtrat gemäss Vregl Art. 24 Abs. 1 lit. d die Schaffung der Stelle Nr. 55221001 mit der Stellenbezeichnung «Stv. Stadtrichter/in» im Bereich VDir in der Abteilung Stadtrichteramt auf der Kostenstelle 427090 / Kostenart 301000 mit 60 Stellenprozenten, bei Kosten von Fr. 68'600 inkl. SV-Beiträgen per 01.01.2026.
4. Der Personaldienst wird mit der Umsetzung der Änderungen im Stellenplan beauftragt. Die Finanzabteilung wird beauftragt, die mit der Umsetzung dieser Änderungen einhergehenden Verschiebungen in den Kostenstellen durchzuführen.

Mitteilung an:

- Verwaltungsdirektor, Marc Osterwalder
- Leiter Bereich F+L, Ruedi Ulli
- Leitung Personaldienst, Susi Hirzel
- Bereichsleiter Finanzen + Logistik, Ruedi Ulli
- Leitung Stadtrichteramt, Karin Schaub

Für Rückfragen sind zuständig:

Marc Osterwalder, Verwaltungsdirektor, Tel. 044 815 13 88, marc.osterwalder@kloten.ch

Karin Schaub, StadtrichterIn, Tel. 044 815 14 20, karin.schaub@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber

Präsident



Marc Osterwalder

Verwaltungsdirektor

Versandt: 14. Jan. 2026